

raumstanges Gesetz erfolgen soll. Die Beschaffung eines Boden-Luft-Abwehrsystems soll derweil über das normale Rüstungsprogramm erfolgen. bg

Bei der Firma handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um Rheinmetall Air Defense, die frühere Oerlikon Contraves. Weder beim Bund noch am

verlangte die BDF in einer Motion, dass künftig nicht mehr der Bundesrat, sondern das Parlament die Regeln bei den Waffenexporten festlegt. Im National-

Die Medien hatten die Bevölkerung über die geplante Verordnungsänderung irreführt; das habe eine sachliche Debatte verunmöglicht.

motion abschessen, dann beharrt man sich die Lancierung einer Volksinitiative weiterhin vor, droht die «Allianz».

Nationalratskommission gegen CO₂-Abgabe auf Flugtickets

Urek berät über das revidierte CO₂-Gesetz

Bern. Auf Tickets für Flüge ab Schweizer Flughäfen soll keine CO₂-Abgabe erhoben werden. Die Umweltkommission des Nationalrates (Urek) hat sich bei der Beratung des CO₂-Gesetzes dagegen ausgesprochen, allerdings mit knapper Mehrheit von 13 zu 12 Stimmen.

Die Mehrheit ist der Auffassung, dass eine Umweltabgabe die Branche vor Probleme stellen würde. Entscheiden wird der Nationalrat. Zur Debatte steht eine Abgabe zwischen 12 und 50 Franken. Die Vorlage des Bundesrates sieht keine Flugticketabgabe vor.

Schrittweise verschärft werden sollen die Emissionsvorschriften für neue Autos. Die Hersteller und Importeure fossiler Treibstoffe sollen einen höheren Anteil der Emissionen aus Treibstoffen kompensieren müssen – bis zu 90 Prozent bis 2030. Hier ist die Kommission dem Bundesrat gefolgt. Allerdings will sie, dass im Jahr 2030 mindestens 20 Prozent mit inländischen Massnahmen kompensiert werden. Der Bundesrat schlägt 15 Prozent vor. Durch diese Massnahme steigt der Benzinpreis. Steigen wird nicht nur der Benzin-, sondern auch

der Heizölpreis. Die CO₂-Abgabe auf Brennstoffen soll erhöht werden. Heute wird ein Teil der Gelder für Gebäudesanierungen verwendet. Diese Teilzweckbindung der Abgabe soll nach dem Willen des Bundesrates 2025 auslaufen. Die Nationalratskommission möchte sie bis 2030 verlängern.

Verschärfen will die Urek die Regeln für Unternehmen, die eine Verpflichtung zur Reduktion des CO₂-Ausstosses eingehen, um die CO₂-Abgabe zurückerstattet zu erhalten. Hält ein Unternehmen seine Verpflichtung während mehrerer Jahre nicht ein, soll es eine Ersatzleistung von 50 bis 100 Prozent bezahlen und nicht nur 30 Prozent, wie der Bundesrat vorschlägt.

Mit den Gesetzesänderungen will der Bundesrat die Verpflichtungen aus dem Klimaabkommen von Paris erfüllen. Dem stimmte die Urek zu: Die Schweiz soll die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent unter das Niveau von 1990 senken. In der GesamtAbstimmung hiess die Urek die Vorlage mit 16 zu 8 Stimmen gut. Das revidierte CO₂-Gesetz ist bereit für die Beratungen im Nationalrat. SDA

Ein klares JA zur Selbstbestimmungs-Initiative

Geben Sie Ihrer Stimme wieder Wirkung!

Von Hanspeter Weibel

Am 25. November stimmen wir über die Selbstbestimmungs-Initiative ab und damit darüber, ob Ihre Stimmabgabe wieder Wirkung hat. Haben Sie z. B. der Ausschaffungs-Initiative, der Masseneinwanderungs-Initiative, der Fairfood-Initiative oder weiteren Abstimmungen zugestimmt? Wirkungslos. Nicht nur, weil das Parlament mangelhaft umgesetzt hat, sondern auch, weil Richter entschieden haben, dass diesen Initiativen internationales Recht vorgeht. Recht, über das wir keine Kontrolle haben, über das wir nicht abstimmen können und das für uns massgeblich bestimmend in Brüssel erlassen wird. Von nicht gewählten Bürokraten. Die Deutschen, massgeblicher Teil dieser EU, haben sich abgesichert. Dort hat das Verfassungsgericht klar festgehalten, dass deutsches Recht internationalen Verträgen vorgeht. Dies gilt ausdrücklich auch für Regelungen, die die EU erlässt und die deutschem Verfassungsrecht widersprechen. Die Deutschen wissen, von was sie in diesem Fall sprechen. Kein anderes Land

auf dieser Welt stellt internationale Verträge über die eigene Verfassung. Es gibt auch für die Schweiz keinen Grund, dies zu tun. Menschenrechte seien gefährdet. Unsinn. Diese sind in der Bundesverfassung der Eidgenossenschaft schon längst festgeschrieben und Teil UNSERER Rechtsordnung (BV Art. 7-34). Die Wirtschaft sei gefährdet.

Wenn irgendjemand pünktliger die Verträge einhält, dann die Schweizer.

Unsinn. Economiesuisse vertritt hauptsächlich grosse Firmen (ca. fünf Prozent aller Unternehmungen in der Schweiz), welche von ausländischen Managern geführt werden. Die interessiert die Schweiz herzlich wenig. Und wenn jetzt plötzlich weiss ich nicht wie viele Verträge allenfalls überprüft werden müssten (wie dies die Gegner behaupten), dann kann man nur davon ausgehen, dass der Bundesrat bei die-

sen Verträgen offenbar ausländische Interessen über diejenigen der Schweiz gestellt hat. Und was speziell irritiert: Wenn irgendjemand pünktliger die internationalen Verträge und Normen einhält, dann sind dies die Schweizer. Seien es GATT, WTO oder Normen zur Bananenkrümmung. Und wenn das Zürcher Obergericht den (rechtmässigen) Landesverweis gemäss «pfefferscharfer» Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative mit dem Verweis auf die Personenfreizügigkeit aufhebt, dann ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Selbst die Linken realisieren langsam, dass Brüssel offenbar die flankierenden Massnahmen aushebeln will und die Rahmenbedingungen für Arbeitsverhältnisse in der Schweiz diktieren möchte. Deshalb ein klares JA zur Selbstbestimmung. Sonst darf man sich nicht über die Fremdbestimmung wundern. Dies schafft in der Schweiz Rechtsunsicherheit. Nicht, dass irgendjemand in der Brüsseler Bürokratie eines Tages wieder eine Bestimmung einführt, welche wir dann umzusetzen haben. Hanspeter Weibel ist Landrat der SVP.